
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	07.12.2015	16/1976/1
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	10.12.2015	

Beratungsgegenstand:

Mitteilung einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG;
- Energetische Sanierung der Nordseehalle

Inhalt der Mitteilung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens folgenden Beschluss als Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG getroffen:

Beschluss:

Die energetische Sanierung der Nordseehalle/Neues Theater Emden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird beschlossen.

Originär zuständig für diese Beschlussfassung ist nach den Regelungen des NKomVG der Rat der Stadt Emden. Eine Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG ist erforderlich geworden, damit die Verwaltung fristgerecht einen Förderantrag an das BMUB stellen zu konnte. Die Einreichfrist endete am 04.12.2015, so dass ein Aufschub zur regulären Ratssitzung am 10.12.2015 nicht möglich war und der Stadt Emden ein finanzieller Nachteil entstanden wäre.

Die energetische Sanierung sieht folgende Maßnahmen vor:

In der Nordseehalle und im Neuen Theater Emden sind diverse Leuchten zum Teil aus den 70er Jahren verbaut. Diese entsprechen nicht mehr den neuesten Anforderungen an eine energieeffiziente Hallen- bzw. Theaterbeleuchtung. Außerdem gibt es in der Nordseehalle eine Einlassbeleuchtung, die zurzeit durch PAR Scheinwerfer realisiert wird. Auch diese soll gegen energiesparende LED Beleuchtung ausgetauscht werden. Zu der Fördermaßnahme des Bundes sei an dieser Stelle noch der Hinweis gegeben, dass 45% der Investitionssumme übernommen werden, sofern es zu einer Förderung kommt.

Der Rat der Stadt Emden wird hiermit über diese Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Beschlussvorlage 16/1976 und die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Mitteilungsvorlage hat keinen Einfluss auf dem Demografieprozess.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung